



## Regelung und Handhabung von (Kinder-) Krankheiten in der KiTa

Liebe Eltern,

im Kindergarten haben wir vermehrt mit den unterschiedlichsten Erkrankungen und Mehrfachansteckungen zu kämpfen.

Darum möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie, mit Rücksicht auf Ihr eigenes Kind und auch im Sinne der anderen Kinder/Familien und der pädagogischen Fachkräfte, Ihr Kind im Krankheitsfall zu Hause lassen.

Zum einen benötigen die Kinder die Pause zur Erholung und Genesung, des Weiteren sind sie für die anderen Kinder und Erzieherinnen eine Ansteckungsgefahr.

Nach Empfehlung des Robert-Koch-Institutes und der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) leiten wir folgende allgemeingültige Regelungen für unsere KiTa ab:

- Ihr Kind kann nur dann die Einrichtung besuchen, wenn es mindestens 24h (ohne fiebersenkende Mittel) feberfrei war.
- Ihr Kind kann nur dann die Einrichtung besuchen, wenn es mindestens 24h keinen Durchfall mehr hatte.
- Ihr Kind kann nur dann die Einrichtung besuchen, wenn es seit mindestens 24h nicht mehr erbrochen hat.
- Ihr Kind kann nur dann die Einrichtung besuchen, wenn die Krankheit sozusagen überstanden ist, also Symptome wie Husten und Schnupfen weitestgehend abgeklungen sind und keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
- Ihr Kind kann nur dann die Einrichtung besuchen, wenn sein Allgemeinzustand gut ist, d.h., wenn es keine Schmerzen hat und/oder durch die Erkrankung nicht zu sehr geschwächt ist.

Als Orientierungshilfe kann Folgendes helfen:

*„Hätte das Kind heute den KiTa-Alltag gut bewältigen können, kann es am nächsten Tag die KiTa wieder besuchen“.*

Bitte melden Sie Ihr Kind bei uns ab, sollte es krank geworden sein.  
Dies können Sie telefonisch oder über die StayInformed-App tun.

Im Falle einer sog. **Kinderkrankheit** oder einer anderen **stark infektiösen Krankheit** melden Sie diese immer **umgehend** an die KiTa, da dann eine **gesetzliche Informationspflicht** beim Gesundheitsamt und Aushangpflicht für uns besteht, z.B. bei Scharlach, Läusen, Windpocken, ... .

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die geltenden Seiten 7/8 mit den Anhängen S.79/80 des Aufnahmeheftes hin, welches Vertragsbestandteil ist und bitten um Beachtung („Belehrung für Eltern gem. §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz IfSG)“.

**Grundsätzlich vertrauen wir natürlich auf Ihre Einschätzung – Sie sind der Experte für Ihr Kind.**

Sollte Ihr Kind nun aber innerhalb des KiTa-Tages erkranken, werden wir Sie umgehend telefonisch informieren und Sie bitten, Ihr erkranktes Kind abzuholen.

Daher ist es auch so wichtig, dass wir aktuelle und erreichbare Telefonkontakte von Ihnen erhalten.

Wenn wir nun im Alltag zum Entschluss gekommen sind, dass Ihr Kind entweder nicht gesund genug für den KiTa-Tag ist oder wir aufgrund von Symptomen (z.B. bei nicht definierbarem Hautausschlag mit/ohne Bläschen, oder bei roten, entzündeten Augen) eine Vorstellung beim Arzt empfehlen, bitten wir ebenfalls um Ihr Vertrauen in unsere Einschätzung.

Bei der Entscheidung, ob Sie Ihr Kind im aktuellen Gesundheitszustand (wieder) in die KiTa bringen können, möchten wir Sie bitten, folgendes zu bedenken:

- Wenn kranke Kinder die Einrichtung besuchen, stecken sie andere Kinder an, wodurch diese und deren Eltern dann auch zu Hause bleiben müssen.
- Gleichzeitig stecken kranke Kinder die pädagogischen Fachkräfte an, was wiederum zur Kürzung vom pädagogischen Programm oder im schlimmsten Fall sogar zur Kürzung von Öffnungszeiten oder gar zu Schließzeiten der Einrichtung führen kann.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Herzliche Grüße

Ihre KiTa-Leitung  
Carmen Schmid

